



NIEDERSCHRIFT

Gremium	Bauausschuss
Sitzungsnummer	12. Sitzung
Datum	Donnerstag, den 24.05.2007
Sitzungsbeginn	18:05 Uhr
Sitzungsende	20:35 Uhr
Sitzungsort	Sitzungsraum Nr. 003/004 des Neuen Rathauses

Anwesend waren:

vom Gremium:

Stadtverordneter Hedderich,	CDU
Stadtverordneter Kunz,	FW
Stadtverordneter Pohl,	SPD
Stadtverordneter Pross,	SPD
Stadtverordneter Wießner,	SPD
Stadtverordneter Gerhardt, (bis 19:30 Uhr)	CDU
Stadtverordneter Schäfer,	CDU
Stadtverordneter Scharmman,	CDU
Fraktionsvorsitzender Michalek,	B90/Grüne
Stadtverordneter Meißner,	FDP

vom Magistrat:

Stadtrat Beck,	CDU
Stadtrat Hauptvogel,	FW

von der Verwaltung:

Herr Gürsch, Büro des Magistrats	ohne
Herr Schieche, Büro des Magistrats	ohne
Herr Ufer, Planungs- und Hochbauamt	ohne
Herr Hartert, Amt für Wirtschaft und Liegenschaften	ohne

vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Herr Hemmelmann, als Schriftführer
Frau Häuser

ferner waren anwesend:

Stellv. Stadtverordnetenvorsteher Borchers, als stellv. Ausschussvorsitzender
Herr Dr. Ferber, Projektgruppe Stadt + Entwicklung (zu TOP 1)
Herr Scherb, Seniorenrat
Mitglieder des Umweltausschusses

entschuldigt fehlte:

Stv. Jordan, SPD-Fraktion

Stellv. Stadtv. vorsteher B o r c h e r s eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass gegen die Form und Frist der Einladung keine Einwendungen erhoben wurden und dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Der Ausschuss kam überein, die Tagesordnungspunkte 11 und 12 in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

T a g e s o r d n u n g:

Öffentlicher Teil :

TOP 1

0432/07

Machbarkeitsstudie Lahnpark

I/186

TOP 2

0274/06

Fortschreibung der Prioritätenliste für den behindertengerechten Umbau von Bushaltestellen in der Stadt Wetzlar

I/110

TOP 3

0422/07

Gehwegerneuerung in der Goethestraße (Altstadt)

I/172

TOP 4

0442/07

P+R-Plätze am Bahnhof

Zugang vom P+R-Platz Nord

I/177

TOP 5
0456/07
Lärmschutzwand Garbenheim
Finanzierung durch eine Photovoltaik-Anlage
Maßnahmen zur Umsetzung
Berichtsauftrag
I/182

TOP 6
0468/07
Landschaftsschutzgebiet Lahnaue Garbenheim
Sperrung des Durchgangsverkehrs über den
Schleusenkanal in Richtung Naunheim
I/189

TOP 7
0430/07
Sanierung Wetzbachbrücke Dickes Mühle
I/185

TOP 8
0459/07
Gebäude „Barfüßerstraße 5“ / Steighausplatz
I/184

TOP 9
Mitteilungen, Anfragen, Niederschrift vom 30.04.2007

TOP 10
Verschiedenes

A b w i c k l u n g der Tagesordnung:

TOP 1
0432/07
Machbarkeitsstudie Lahnpark

Stve. Dr. G r e i s schlug vor, nach Vortrag des Projektgruppenleiters die Abschnitte der Studie einzeln zu beraten und ggf. zu beschließen. Zunächst den Punkt „Allgemeines“, danach „Handlungsfelder“, „Organisationsstruktur“, „Finanzierung“ und „Stellungnahmen Dritter“. Sie wies gleichzeitig auf einen Beschluss des Naturschutzbeirates hin, der allen Anwesenden ausgehändigt wurde.

Herr Dr. F e r b e r von der Projektgruppe Stadt + Entwicklung stellte die Studie den Anwesenden vor. Er ging noch einmal auf die Historie der Zusammenarbeit der Städte Wetzlar und Gießen im Rahmen des Projektes 2030, den Umfang der Studie sowie die Ziele und Handlungsfelder ein. Ebenso erläuterte er die Entwicklungshistorie der Naturlandschaft und der damit verbundenen Problemstellungen sowie die in der Studie angedachten Lösungsstrategien. Es handelt sich um die Vorlage einer Ideenstudie, die später dann ggf. ein formelles Planungsverfahren nach sich ziehen würde. Insbesondere stellte er fest, dass es darum geht, festzuhalten, ob es aus Sicht der Stadt Wetzlar Sinn macht, in das Projekt Lahnpark einzusteigen. Wenn ja, müsse überlegt werden, wie die nachfolgenden Schritte aussehen könnten.

Stve. Dr. G ö t t l i c h e r - G ö b e l erkundigte sich mit dem Hinweis auf die Tatsache, dass für diese Studie kein formales Genehmigungsverfahren notwendig sei und daher auch der RP nicht dahingehend eingeschaltet werden müsse, welche Arbeitsgruppe die Studie bearbeitet, welchen rechtlichen Status die Stellungnahmen der einzelnen Kommunen innerhalb dieser Gruppe haben und wie mit den zwischenzeitlich ergangenen Anregungen von Verbänden und Ortsbeiräten umgegangen wird.

Herr Dr. F e r b e r erläuterte, dass die Arbeitsgruppe, die sich aus dem Projekt 2030 der Städte Gießen und Wetzlar gebildet habe, jetzt auch formal unter dem Dach einer Arbeitsgemeinschaft nach hessischem Landesplanungsrecht stehe. Diese AG habe sich unter Beteiligung der Gemeinden Lahnu und Heuchelheim konstituiert. Die Möglichkeit, die Studie zu realisieren, hat sich jetzt dadurch ergeben, dass Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung zur Vorbereitung solcher Projekte zur Verfügung gestellt werden konnten. Es sei richtig, dass es keine formale Planung gebe, sondern dass die Studie die Vorbereitung zur Aufstellung einer Planung bedeute. Die Landesregierung suche mit der Bereitstellung von Mitteln sinnvolle Projekte zur Förderung des Naturschutzes. Dies sei damit auch eine große Chance, den Lahnpark „anzuschieben“.

Zur Zeit sei vorgesehen, die Anmerkungen bzw. die Hinweise zu übernehmen und sie der Studie beizufügen. Dann entscheide vom Grundsatz her die AG, wie mit diesen zu verfahren ist. Ggf. sei bei Einzelentscheidungen, die sich aus der Studie ergeben, später über die Anmerkungen und Hinweise zu beraten.

Er schlug weiterhin vor, einen Maßnahmenkatalog für 2008 zu verabschieden, da ein Ziel sein müsse, möglichst umfangreich Fördermittel auszuschöpfen. Da hierfür ein zeitliches Limit bestehe und auch entsprechende Planungen vorliegen müssten, wäre es geboten, zumindest vom Grundsatz her die Studie zu akzeptieren. Die Studie sei im Übrigen so aufgebaut, dass man einzelne Maßnahmen auch unabhängig vom Gesamtkonzept umsetzen könne.

StR B e c k ergänzte die Ausführungen dahingehend, dass die Stellungnahmen und Hinweise der einzelnen Verbände bzw. Ortsbeiräte dann bewertet werden sollen, wenn in die Planungen für konkrete Projekte eingestiegen wird. Er gehe davon aus, dass es sich überwiegend um Investorprojekte handeln werde, d. h., dass sie von privaten Bau-trägern durchgeführt werden.

Gleichzeitig erinnerte er daran, dass andere Städte, wie z. B. Gießen, die Studie bereits einstimmig beschlossen hätten. Die Finanzierungschancen stehen nach Gesprächen mit Vertretern der Landesregierung gut, wenn die übergeordnete Planung dazu passt. Aus Gesprächen in den entsprechenden Ministerien sei seit langer Zeit geplant, einen Grün-

zug vom Rhein-Main-Gebiet bis in die Region Mittelhessen zu ziehen. In diese Planung würde der Lahnpark gut passen.

FrkV M i c h a l e k bezog sich auf die Grundlagen der Studie und verwies darauf, dass in dem Text von einer Stellungnahme der Stadt an den RP die Rede sei. Er fragte an, wie diese aussehe. Des Weiteren sei aufgeführt, dass es eine „abgestimmte“ Fassung gibt. Was sei hiermit gemeint? StR B e c k antwortete, dass es eine gemeinsame Arbeitsgruppe für den Lahnpark mit den umliegenden Gemeinden Lahnau, Heuchelheim und Gießen gegeben habe, in der die Bürgermeister bzw. Oberbürgermeister oder Stadträte vertreten sind. Dort habe man sich darauf verständigt, einen gemeinsamen, gleichlautenden Beschlusstext in die jeweils eigenen Gremien zu geben. Dies sei mit der „abgestimmten“ Fassung gemeint. Über eine separate Stellungnahme an den RP sei ihm nichts bekannt. Gemeint sei wohl damit, dass die Stadt beantragt hätte, dass der Lahnpark in den Regionalplan aufgenommen werden soll. Es gebe keine Stellungnahme der Stadt Wetzlar an den RP den Lahnpark direkt betreffend.

Stv. Dr. G ö t t l i c h e r - G ö b e l verwies auf die Stellungnahmen der Ortsbeiräte zu der vorgelegten Studie mit den teilweise sehr sinnvollen Ideen und Vorschlägen bzw. auf Aussagen, die auf Schwächen der Studie hinweisen. Sie fragte an, wie formal damit umgegangen werden solle. StR B e c k erwiderte mit dem Hinweis auf die bereits gemachte Äußerung, dass die Stellungnahmen bei den Prüfungen der Einzelmaßnahmen berücksichtigt werden. Die Entscheidung über Sinnhaftigkeit von Maßnahmen oder Hinweisen wird teilweise von den Investoren bestimmt. Es sei bei der vorliegenden Studie im Wesentlichen eine Bestandsaufnahme gemacht und die Stärken und Schwächen eines Lahnparcs herausgearbeitet bzw. diese in Handlungsfelder integriert worden. Diese Handlungsfelder seien wichtig für die weitere Arbeit bei der Planung von Maßnahmen. Die Details müssen bei der Umsetzung mit den Beteiligten geklärt werden. Hier können die Einwendungen entsprechend beraten werden bzw. in die Entscheidung mit einfließen.

Stv. G e r h a r d t konstatierte, dass seiner Meinung nach der Beschlusstext widersprüchlich sei. Eine Machbarkeitsstudie könne man nicht beschließen, auch könnten keine Handlungsfelder beschlossen werden. Er erläuterte seine Auffassung an Beispielen. Die Formulierung sollte überdacht werden. Außerdem sei er der Meinung, dass die Bezeichnung „Ideensammlung“ statt „Machbarkeitsstudie“ besser sei. Diese Vorlage sei nicht mehr als ein erster sinnvoller Schritt in die Thematik. Außerdem müsse er verstehen, was mit den in den Handlungsfeldern angesprochenen Einzelmaßnahmen gemeint sei, bevor er diese beschließen könne.

Herr Dr. F e r b e r wies noch einmal darauf hin, dass die Handlungsfelder wichtig seien für den weiteren Prozess. Die Maßnahmenvorschläge sollten so abgestimmt und auch abgesichert werden, dass man weiter planen kann. Es müsse jetzt schnell gehandelt werden. Auch er brachte dafür einige Beispiele. Es wäre auch möglich, die Handlungsfelder zur Kenntnis zu nehmen und die weiteren Schritte bzw. Maßnahmen dahingehend „abzusegnen“, dass sie vertiefend geprüft werden können und zu einer entsprechenden Vorlage unter Einbeziehung der Gremien führen.

StR B e c k machte noch einmal deutlich, dass es darum gehe, weiter planen zu können. Die Studie ist eine Grundlage für diese weiteren Planungen. Es sollte jetzt ein Grundsatzbeschluss gefasst werden. Einzelprojekte würden dann zu gegebener Zeit wieder zur Beschlussfassung vorgelegt.

Stv. L a u t z fragte an, was mit den Anträgen und Ergänzungen der Ortsbeiräte geschieht. StR B e c k erläuterte noch einmal, dass diese der Studie beigelegt und bei Bedarf geprüft werden.

Stv. Dr. I h m e l s wies darauf hin, dass eine Beschlussfassung eine Verbindlichkeit beinhaltet. Die sei hier nicht gegeben. Es gebe eine Reihe von Widersprüchlichkeiten in der Vorlage. Die Vorlage könne nur ein Einstieg in eine Diskussion sein. Man sollte eine Grundsatzentscheidung treffen, z. B. will man die Naherholung stärken, den Tourismus fördern oder will man den Naturschutz stärken. Man könne die Studie zur Kenntnis nehmen, aber nicht beschließen.

StR B e c k widersprach den Ausführungen des Stv. Dr. Ihmels, dass ein Beschluss keine bindende Wirkung bzw. Folgen hätte. Wie Herr Dr. Ferber erläutert habe, sind die konkurrierenden Interessen Handlungsfeldern zugeordnet worden. Hier muss jetzt vertiefend weiter geprüft werden. Insofern sollten die heute vorgelegten Themenblöcke bzw. Handlungsfelder vom Grundsatz her verabschiedet werden, damit weiter gearbeitet werden kann.

FrkV M i c h a l e k unterstützte die bisher gemachten Äußerungen bzw. Bedenken hinsichtlich der Formulierung der Vorlage. Die Machbarkeit der vorgeschlagenen Ideen muss im Einzelfall erst noch geprüft werden. Stve. W e i ß war der Auffassung, bei einer jetzigen Beschlussfassung entscheide sie sich für einen Park und gegen die Naturlandschaft. Man wecke mit dieser Studie Begehrlichkeiten, z. B. im Hinblick auf Tourismus. Sie äußerte Bedenken, dass man nachher die Flut von Anträgen von Einzelobjekten nicht mehr bewältigen könne. Sie benötige mehr Zeit, um die gesamte Problematik zu überdenken.

Herr Dr. F e r b e r wies noch einmal darauf hin, dass der Lahnpark kein Park im herkömmlichen Sinne sei, sondern eine integrierte naturnahe Landschaftsplanung. Eine Beschlussfassung von vielen Einzelprojekten kann mengen- und zeitmäßig gar nicht von den Parlamenten bearbeitet werden, dies lasse das sehr schwerfällige Planungsrecht überhaupt nicht zu. Wenn man diesen Weg wählt, läuft einer Stadt evtl. die Zeit davon, da auch konkurrierende Projekte in Arbeit sind und die finanziellen Mittel nur einmal vergeben werden können.

Man habe mit der Studie eine gute Grundlage, die Geldgeber bei Privaten und den Ministerien zu überzeugen. Er warb noch einmal dafür, dass die Parlamentarier Mut beweisen sollten, einen Beschluss zu fassen. Es sind entsprechende Arbeitsgruppen gebildet worden, um alle Interessen zu bündeln und vor allem auch die Hinweise zu berücksichtigen bzw. abzuarbeiten.

Stellv. Stadtv.vorsteher B o r c h e r s trug noch einmal die verschiedenen Ausführungen zusammen und bestätigte die Auffassung, dass eine Beschlussfassung aus verschiedenen Gründen in dem jetzigen Stadium nicht möglich sei und machte einen Formulierungsvorschlag.

Stve. D r o ß wies darauf hin, dass der Ortsbeirat Garbenheim bereits im Rahmen eines vorhergehenden Entwicklungskonzeptes eine Stellungnahme zur Entwicklung der Lahnaue abgegeben habe. Ihrer Meinung nach ist seinerzeit ein Stadtverordnetenbeschluss ergangen. Dieser müsse berücksichtigt werden. Sie fragte an, ob das seinerzeitige Konzept mit der Gemeinde Lahnaue abgestimmt war und ob es in die Machbarkeitsstudie eingeflossen sei.

Herr Dr. F e r b e r führte aus, dass das angesprochene Konzept durchaus gute Ansätze habe, die aber nur für einen Teilbereich der Lahnaue gelten. Ob es flächendeckend anwendbar ist, sei noch zu prüfen. Die Schwäche des vorherigen Konzeptes ist, dass es teilweise nicht finanzierbar gewesen sei. Was im Übrigen auch die Gemeinde Lahnau betreffe. Der Vorteil der jetzigen Studie sei, dass im Verbund aller Gemeinden Maßnahmen so gebündelt werden können, dass eine Bereitstellung von Mitteln wahrscheinlicher wird. Fördermittel könnten hierfür nur erreicht werden, wenn man die Lahnparkstudie weiter fortführt. Das Lahnparkkonzept biete vom Grundsatz her die besten Chancen, evtl. Fördermittel zu bekommen.

Stv. G e r h a r d t sprach noch einmal den Hinweis in der Vorlage auf drei Arbeitsgruppen an und fragte insbesondere nach, warum man nicht eine gemeinsame Arbeitsgruppe macht, um alle Themen zu bündeln und um Doppelarbeit zu vermeiden. Man sollte mit „einer Stimme“ auftreten, um das Maximale zu erreichen. Anschließend schlug er ebenfalls eine neue Formulierung für den Vorlagetext vor und erkundigte sich, ob der Magistrat mit diesem Vorschlag einverstanden sei. StR B e c k wies darauf hin, dass es besser sei, wenn ein Beschluss gefasst würde, zumindest für die Handlungsfelder.

Stve. Dr. G ö t t l i c h e r - G ö b e l wies mit Bezug auf die Stellungnahme des Naturschutzbeirates noch einmal darauf hin, die Anregung aufzunehmen und die Biotopbewertung der gesamten Lahnaue durchzuführen. Außerdem sollte ein Pflegekonzept entwickelt werden.

Stv. L a u t z fragte an, mit welchem Beschlusstext in Gießen abgestimmt worden sei. StR B e c k erklärte das dahingehend, dass so beschlossen wurde, wie die Vorlage jetzt in Wetzlar beraten werde.

Stellv. Stadtv.vorsteher B o r c h e r s verlas die vom Stv. Gerhardt vorgeschlagene und vom FrkV Michalek ergänzte Textänderung der Vorlage.

Der Ausschuss fasste mit 10 Ja-Stimmen einstimmig folgenden Beschluss:

„1. Die Machbarkeitsstudie Lahnpark wird zur Kenntnis genommen.

Die darin enthaltene Ideensammlung und die Maßnahmenvorschläge werden als ein sinnvoller erster Schritt für weitere Planungen und Konzepte mit dem Ziel gesehen, die unterschiedlichen Nutzungsansprüche in der Lahnaue zwischen Wetzlar und Gießen sinnvoll zusammenzuführen.

Die in der Studie dargestellten Ziele werden grundsätzlich gutgeheißen.

2. Alle Planungen und Einzelmaßnahmen in Auswirkung solcher Planungen, die in den Zuständigkeitsbereich der Stadt Wetzlar fallen, sind nach Abstimmung mit den Partnergemeinden Gießen, Heuchelheim und Lahnau der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.“

Fortschreibung der Prioritätenliste für den behindertengerechten Umbau von Bushaltestellen in der Stadt Wetzlar

FrkV **M i c h a l e k** erkundigte sich, warum die Haltestelle Neues Rathaus/Leitzplatz in die Priorität 2 eingestuft worden sei. Herr **S c h i e c h e** erläuterte, dass es grundsätzlich denkbar wäre, hier die Priorität 1 zu vergeben. Bei dem Maßnahmenkatalog müsse man aber beachten, dass die Machbarkeit gegeben ist, insbesondere wegen der Bereitstellung von Mitteln. Daher habe man eine zweckgewollte Unterscheidung getroffen. Diese beinhaltet, dass dort, wo auf einer Seite bereits ein behindertengerechter Zugang besteht, auch auf der anderen, gegenüberliegenden Seite ein solcher eingerichtet wird. Auf diese Weise wurden Bushaltestellen in die Priorität 1 zugeordnet.

Stv. **H e d d e r i c h** teilte mit, dass der Sozialausschuss beschlossen habe, die Bushaltestellen Römerstraße und Kreuzkirche beidseitig in die Priorität 1 aufzunehmen. Stv. Dr. **G ö t t l i c h e r - G ö b e l** fragte an, ob für 2007 konkrete Maßnahmen für den Umbau anstehen. StR **B e c k** wies darauf hin, dass entsprechende Förderanträge gestellt worden seien, aber in 2007 keine Bewilligung erfolgt sei. Man werde für 2008 erneut einen Antrag stellen.

FrkV **M i c h a l e k** erkundigte sich, warum der Busbahnhof in die Priorität 1 eingestuft worden sei. Man könne dies dann realisieren, wenn der Busbahnhof ohnehin umgebaut werde. Herr **S c h i e c h e** wies darauf hin, dass die Frequentierung am Busbahnhof am höchsten ist und dass von daher die Priorität 1 gewählt worden sei, wobei die Priorität nicht gleich auch die Umsetzung bedeutet, sondern lediglich eine formelle Zuordnung. Die jeweilige Umsetzung ist von der Mittelbereitstellung abhängig.

Die um die beiden genannten Haltepunkte Römerstraße und Kreuzkirche ergänzte Fassung wurde vom Ausschuss mit 10 Ja-Stimmen beschlossen.

TOP 3

0422/07

Gehwegerneuerung in der Goethestraße (Altstadt)

FrkV **M i c h a l e k** bat um Erläuterung, warum unterschiedliche Pflasterungen gewählt werden. StR **B e c k** erklärte dies mit der Tatsache, dass derzeit bereits unterschiedliche Beläge vorhanden seien, denen man sich anpassen wolle.

Abstimmung: 10.0.0

TOP 4

0442/07

**P+R-Plätze am Bahnhof
Zugang vom P+R-Platz Nord**

Stv. W o l f erläuterte zunächst seinen Antrag. StR B e c k führte aus, dass das gesamte Projekt insgesamt in drei Abschnitte aufgeteilt sei. Diese seien mit der Bahn so besprochen. Es gebe erhebliche technische Probleme, insbesondere mit der Statik, vorab einen Durchstich unter der letzten Gleisanlage hindurch Richtung Niedergirmes durchzuführen. Es werde zur Zeit an einem Provisorium gearbeitet. Mittel hierfür müssen ggf. im Nachtrag beantragt werden. Die Ausschreibung für die entsprechende Flächenherrichtung sei vorbereitet.

Stv. W o l f erwiderte, dass man unabhängig davon doch noch einmal mit der Bahn verhandeln könne. StR B e c k erläuterte, dass die Prozesse in der Diskussion mit der Bahn AG bzw. deren jeweils zuständigen Töchtern sehr langatmig seien. Eine kurzfristige Lösung ist auch mit der Bahn AG nicht zu verhandeln. Stellv. Stadtv.vorsteher B o r c h e r s machte den Vorschlag, den Antrag in einen Berichtsantrag zu ändern.

FrkV M i c h a l e k bat darum, noch einmal zu prüfen, ob man einen Zugang nicht früher realisieren kann. Eine von Herrn Beck angesprochene Treppenlösung sei nicht praktikabel und man sollte die Planung ändern. Unabhängig davon sei es möglich, noch einmal mit der Bahn zu verhandeln.

StR B e c k widersprach den Forderungen mit dem Hinweis, dass dann zusätzliche Kosten entstehen würden. Die Bahn als Grundstückseigentümer müsste zustimmen, da könne nichts beschleunigt werden. Nach der derzeitigen Planung sei vorgesehen, die Unterführung in den Jahren 2010 bis 2012 zu bauen. Eine Alternativtreppe sei daher die einfachste und schnellste Lösung.

Stv. W o l f wies noch einmal mit Nachdruck darauf hin, dass man zunächst mit der Bahn reden sollte, um andere Lösungen zu finden, z. B. ein Übergang über die Gleise, wie er jetzt anlässlich der Rollstuhlbasketball-Europameisterschaft realisiert würde. StR B e c k wies darauf hin, dass dies nur mit hohem Aufwand, vor allem durch Bereitstellung von Sicherungspersonal, zu machen sei. Diese Kosten wird die Bahn AG nicht übernehmen, er sehe da wenig Aussicht auf Erfolg.

FrkV M i c h a l e k wies darauf hin, dass es jetzt schon teilweise mit dem P+R-System nicht gut laufe und dass vor allem die Verknüpfung von P+R und dem öffentlichen Personennahverkehr nicht funktioniere. Dies würde nicht dadurch besser, dass die Wege von dem P+R-Parkplatz noch länger gemacht würden. Er verwies darauf, dass der Magistrat durch die jetzige Diskussion noch einmal „Rückendeckung“ für Verhandlungen mit der Bahn bekäme.

Herr S c h i e c h e verwies darauf, dass nicht nur die Bahn AG Ansprechpartner sei, sondern auch der RMV. Der Ausschuss verständigte sich daraufhin, den Antragstext wie folgt abzuändern:

„Der Magistrat wird aufgefordert, mit den **zuständigen Stellen** in Verhandlungen zu treten mit dem Ziel, vor dem Wegfall der P+R-Plätze am Bahnhofsvorplatz einen Zugang vom P+R-Platz Nordseite zum Bahnhof zu schaffen.“

Abstimmung mit o. g. Änderung: 10.0.0

TOP 5

0456/07

**Lärmschutzwand Garbenheim
Finanzierung durch eine Photovoltaik-Anlage
Maßnahmen zur Umsetzung
Berichtsauftrag**

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung: 10.0.0

TOP 6

0468/07

**Landschaftsschutzgebiet Lahnaue Garbenheim
Sperrung des Durchgangsverkehrs über den
Schleusenkanal in Richtung Naunheim**

Auf Frage des Stv. Dr. **I h m e l s** berichtete Stve. Dr. **G r e i s**, dass der Ortsbeirat Naunheim bisher zu diesem Thema nicht gehört worden sei. FrkV **M i c h a l e k** schlug vor, den Vorgang an den Ortsbeirat Naunheim zu verweisen. Stve. **D r o ß** wies darauf hin, dass der Ortsbeirat nicht betroffen sei, da Naunheim einen eigenen Zugang zur Lahninsel habe. StR **B e c k** machte den Vorschlag, die Vorlage in einen Prüfungsauftrag umzuwandeln. Stve. **D r o ß** schlug daraufhin vor, den Antrag im Geschäftsgang zu belassen.

Stv. **L a u t z** wies nochmals darauf hin, dass der Ortsbeirat seit ca. acht Jahren versuche, eine Lösung für das Befahren der Bahnhofstraße zu finden und das Problem Lahninsel zu lösen. Im Augenblick würden an Wochenendtagen ca. 100 Fahrzeuge in der Stunde die Bahnhofstraße befahren. Dies sei für die Anwohner/innen ein unerträglicher Zustand.

Stellv. Stadtv.vorsteher **B o r c h e r s** vertrat die Auffassung, dass die Angelegenheit nur von der Straßenverkehrsbehörde beurteilt werden müsse.

Der Ausschuss verständigte sich einstimmig darauf (10.0.0), die Vorlage im Geschäftsgang zu belassen und zunächst an den Ortsbeirat Naunheim zu verweisen.

TOP 7

0430/07

Sanierung Wetzbachbrücke Dickes Mühle

Stv. **K u n z** wies darauf hin, dass der Ortsbeirat Nauborn sich für den Vorschlag 1 B entschieden habe und bat um Erläuterung, warum die Kosten gegenüber den ursprünglichen Planungen so gestiegen seien. StR **B e c k** teilte mit, dass Planung und Kostenschätzung seinerzeit von einem Büro aufgestellt worden seien. Nach der Ausschreibung

lag das wirtschaftlichste Angebot bei 115.000 €. Zurückzuführen war dies u. a. dadurch, dass es nicht erkennbare Probleme mit der Statik gab. Die Ausschreibung wurde wegen der großen Kostenunterschiede seinerzeit aufgehoben. Die Planungen wurden neu in abgewandelter Form ausgeschrieben, daher seien die Kosten mit jetzt 53.000 € auch angemessen.

FrkV M i c h a l e k wies darauf hin, dass die seinerzeitige Vorlage DS 0136/06 - I/58 damit erledigt sei.

Abstimmung: 9.0.0

TOP 8

0459/07

Gebäude „Barfüßerstraße 5“ / Steighausplatz

FrkV M i c h a l e k verwies auf den Initiativantrag der Grünen, über den anschließend abgestimmt wurde.

Abstimmung über den Initiativantrag der Grünen vom 10.05.2007: 6.0.3

TOP 9

Mitteilungen, Anfragen, Niederschrift vom 30.04.2007

Mitteilungen

- StR B e c k gab die Antwort zur Anfrage des Stv. Jeschke zur Versammlungsstätte der „Zeugen Jehovas“ zu Protokoll.
- Weiterhin führte StR B e c k zur Anfrage des Stv. Pohl hinsichtlich von Lärm- und Schmutzbelästigungen in der Falkenstraße aus, dass die Arbeiten zur Schaffung des Retentionsraumes kurz vor Vollendung stehen. Die starke Frequentierung im Bodengebiet durch Lastkraftwagen ist in den nächsten Tagen beendet. Im Übrigen hat das Tiefbauamt die bauausführende Firma entsprechend angewiesen, die Belästigungen abzustellen.
- Auf die Anfrage des Stv. Jordan betr. das Gebäude Barfüßerstraße 5 teilte StR B e c k mit, dass er mit Herrn Forbach gesprochen habe und dass dieser ihm den Baubeginn für Ende Mai zugesichert habe.

Anfragen

- FrkV M i c h a l e k wies mit Hinweis auf die letzte Bauausschusssitzung darauf hin, dass die Reparatur der Brücke zum Parkplatz Zwack'sche Lahninsel an der Hauser Mühle seiner Meinung nach nicht ausreichend sei. Er bat darum, dass das Fachamt noch einmal dort tätig wird. StR B e c k sagte Prüfung zu.
- Weiter fragte FrkV M i c h a l e k im Hinblick auf die Problematik Grundschule Hermannstein an, ob es städtische Gebäude gebe, die im gleichen Zeitraum erstellt

wurden und eine gleiche Problemstellung hinsichtlich der Bausubstanz befürchten lassen. StR B e c k erwiderte, dass es durchaus weitere Gebäude aus dieser Zeit gebe, die evtl. sanierungsbedürftig sind. Die Objekte der Stadt, die in jener Zeit gebaut worden sind, wurden allerdings zwischenzeitlich saniert. Daher ist die Statik geprüft worden und solche Schäden seien nicht zu befürchten. FrkV M i c h a l e k bat um Information des Bauausschusses, falls die Verwaltung ähnliche Schäden an städtischen Gebäuden feststellen sollte.

- Stv. P o h l erinnerte an die Planung Westumgehung. StR B e c k führte aus, dass aufgrund anderer aktueller Themen, z. B. Lahnparkstudie, diese Vorlage letztmalig zurückgestellt worden ist. Er sagte zu, die Planung Westumgehung in der nächsten Ausschusssitzung vorzustellen.
- Stv. P o h l fragte an, ob es eine Rückäußerung des RP zur Lahnautrasse gebe. StR B e c k bestätigte dies, wies aber darauf hin, dass man lediglich aufgefordert worden sei, genauer zu planen.

Niederschrift vom 30.04.2007

FrkV M i c h a l e k bat um Änderung auf Seite 9, drittletzter Absatz: Hier solle der letzte Satz wie folgt lauten: „Im Übrigen sei er der Meinung, dass der jetzige Biergarten auf der Lahninsel seinen Vorstellungen eines Biergartens entspricht.“

Die Niederschrift wurde mit dieser Änderung einstimmig genehmigt.

TOP 10

Verschiedenes

Keine Wortmeldungen.

Stellv. Stadtv.vorsteher B o r c h e r s schloss den öffentlichen und eröffnete den **nichtöffentlichen Teil** der Beratungen.